

# AMTSBLATT

**für die**

## **Gemeinde Eslohe (Sauerland)**

*In diesem Amtsblatt erscheinen nach § 13 Abs. 1 der Hauptsatzung  
alle öffentlichen Bekanntmachungen der*

**Gemeinde Eslohe (Sauerland),**

*die durch Rechtsvorschriften vorgeschrieben sind.*

---

Jahrgang 2010

3. März 2010

Nr. 3

---

### **Sonderausgabe**

Bekanntmachung des Entwurfs der Haushaltssatzung der Gemeinde Eslohe (Sauerland) für das Haushaltsjahr 2010

## **Entwurf der Haushaltssatzung der Gemeinde Eslohe (Sauerland) für das Haushaltsjahr 2010**

Gemäß § 80 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 17. Dezember 2009 (GV. NRW. S. 950), wird der nachstehende Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2010 hiermit öffentlich bekannt gemacht.

### **§ 1**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

#### **im Ergebnisplan mit**

Gesamtbetrag der Erträge auf	14.819.101,48 EUR
Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	16.144.426,62 EUR

#### **im Finanzplan mit**

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	13.130.539,00 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	14.074.670,00 EUR
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	1.594.057,00 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	1.504.246,00 EUR

festgesetzt.

### **§ 2**

Kredite für Investitionen werden nicht veranschlagt.

### **§ 3**

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf 78.000,00 EUR festgesetzt.

#### § 4

Die Verringerung der Ausgleichsrücklage zum Ausgleich des Ergebnisplanes wird auf 561.308,74 EUR  
und  
die Verringerung der allgemeinen Rücklage zum Ausgleich des Ergebnisplanes wird auf 764.016,40 EUR  
festgesetzt.

#### § 5

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 2.000.000,00 EUR  
festgesetzt

#### § 6

Die **Steuersätze** für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2010 wie folgt festgesetzt:

- |   |          |
|---|----------|
| <b>1. Grundsteuer</b>   |          |
| 1.1 für land- und forstwirtschaftliche Betriebe<br>( <b>Grundsteuer A</b> ) auf | 192 v.H. |
| 1.2 für die Grundstücke<br>( <b>Grundsteuer B</b> ) auf                         | 381 v.H. |
| <b>2. Gewerbesteuer</b>   | 403 v.H. |

Der Entwurf der Haushaltssatzung der Gemeinde Eslohe (Sauerland) für das Haushaltsjahr 2010 mit Anlagen liegt während des Beratungsverfahrens im Rat im Rathaus Eslohe, Schultheißstraße 2, 59889 Eslohe, Fachbereich Zentrale Dienste/Finanzen, Zimmer 28, während der Dienststunden (Mo. – Fr. 8.30 – 12.30 Uhr, Do. 14.00 – 17.30 Uhr) zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Einwohner oder Abgabepflichtige sind berechtigt, gegen den Entwurf und seine Anlagen in der Zeit vom 05.03.2010 bis einschl. 23.03.2010 bei der Gemeinde Eslohe (Sauerland), Der Bürgermeister, Fachbereich Zentrale Dienste/Finanzen, Schultheißstraße 2, 59889 Eslohe, Einwendungen zu erheben. Über die Einwendungen beschließt der Rat in öffentlicher Sitzung.

Eslohe, den 03.03.2010

gez.  
(Kersting)  
Bürgermeister